

Factsheet: Ukraine

Juni 2025



Karte: [BBC](#), 13. Mai 2025

FAKTEN UND ZAHLEN

Gesamtbevölkerung

Zwischen 36 und 38 Millionen (2025) für das ukrainische Staatsgebiet, einschliesslich Krim, Luhansk, Donezk, Saporischschja und Cherson. 31 Millionen für das derzeit von der Ukraine kontrollierte Gebiet.

Sprachen

Laut der Volkszählung von 2001 ist Ukrainisch die Amtssprache und wird von 67 % der Einwohner*innen als Muttersprache gesprochen. Russisch wird von 30 % der Einwohner*innen als Muttersprache gesprochen. Weitere Minderheitensprachen sind Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch und Weissrussisch. Die Sprachenfrage ist stark politisiert.

Ethnische Zusammensetzung

Laut der Volkszählung von 2001 sind 77,8 % Ukrainer*innen, 17,3 % Russ*innen. Weitere ethnische Minderheiten: Krimtatar*innen 0,5 %, Bulgar*innen 0,4 %, Ungar*innen 0,3 %, Jüd*innen 0,2 %, Roma 0,1 %. Fragen im Zusammenhang mit Minderheiten sind seit 2014 stark politisiert.

Religion

Christentum (orthodox und uniert-katholisch).

Regierung

Republik mit einem präsidential-parlamentarischem Regierungssystem. Wolodymyr Selenskyj wurde 2019 (mit 73 % der Stimmen) für eine Amtszeit von fünf Jahren zum Präsidenten gewählt. Die für Ende März 2024 geplanten Wahlen wurden vom Parlament mit der Begründung verschoben, dass sich das Land weiterhin im Krieg befindet und das Kriegsrecht gilt.

RISIKOPROFILE

Von der Ukraine kontrollierte Gebiete

- **Personen, die verdächtigt werden, die separatistischen Behörden in Donezk oder Luhansk zu unterstützen oder mit dem Feind zusammenzuarbeiten**, riskieren gewaltsames Verschwinden, willkürliche Inhaftierung und Misshandlung, einschliesslich Folter durch die Sicherheitskräfte der Ukraine, einschliesslich des ukrainischen Geheimdienstes (SBU).
- **Personen, die der Kollaboration mit dem Feind für schuldig befunden werden**, drohen Strafen, die von Geldstrafen bis zu fünf Jahre Haft und dem Verbot der Ausübung bestimmter Tätigkeiten für zehn bis fünfzehn Jahre reichen. Bei erschwerenden Umständen ist lebenslange Haft vorgesehen. Zwischen März und Mai 2024 wurden in 322 Fällen Urteile gefällt, wobei die Verurteilungsquote bei 100 % lag. Die Gesetze zur Bekämpfung der Kollaboration werden als zu vage und ungenau und als nicht im Einklang mit dem Völkerrecht stehend angesehen.
- **Professionelle Medienschaffende:** Belästigung und Bedrohung. Rückschritte bei der Pressefreiheit.
- **Frauen:** Häusliche Gewalt, insbesondere in den vom Konflikt betroffenen Regionen im Osten der Ukraine. Genderspezifische Gewalt (GBV) ist weit verbreitet.
- **LGBTQI+-Aktivist*innen:** Regelmässig Ziel von Angriffen und Hassreden rechtsextremer Gruppen. Die Polizei ist ineffizient bei der Untersuchung von Hassverbrechen.
- **Roma:** Waren bereits vor dem Krieg Opfer von Diskriminierung und Angriffen. Aufgrund von rassistischer Diskriminierung und fehlenden Dokumenten haben sie nur eingeschränkten Zugang zu Schutz und Hilfe in Europa (10–20 % sind staatenlos oder von Staatenlosigkeit bedroht).

Von der Russischen Föderation besetzte/kontrollierte Gebiete

- **Personen, die verdächtigt werden, pro-ukrainisch zu sein, oder die sich weigern, mit den russischen Streitkräften zusammenzuarbeiten**, sind in den von den Separatist*innen kontrollierten Gebieten in Donezk und Luhansk, aber auch in den von russischen Streitkräften kontrollierten Gebieten von Verschleppungen, willkürlichen Festnahmen und Misshandlungen, einschliesslich Folter, bedroht. Besonders betroffen sind lokale Beamt*innen, Aktivist*innen, Lehrer*innen sowie Menschenrechtsverteidiger*innen.
- **Journalist*innen sowie Medienschaffende:** Sie sind Schikanen, Entführungen, körperlichen Übergriffen und Morden ausgesetzt.
- **Kinder:** Sie sind Opfer von Entführungen und illegalen Transfers aus den besetzten Gebieten nach Russland. Seit Februar 2022 wurden zwischen 20'000 und 35'000 Kinder gewaltsam entführt.

- **Frauen:** Sind sexueller Gewalt und Vergewaltigungen durch russische Streitkräfte ausgesetzt.
- **LGBTQI+-Personen:** In der Region Krim sowie in den im September 2022 von Russland annektierten Regionen Donezk, Luhansk, Cherson und Saporischschja gilt das russische Gesetz zum Verbot der Propaganda von Homosexualität.
- **Zivilpersonen, darunter auch ukrainische Staatsbürger*innen,** sind Zwangsrekrutierung in die russische Armee ausgesetzt.
- **Krimtataren-Aktivist*innen:** Sie sind Menschenrechtsverletzungen, Verfolgung, Diskriminierung, Stigmatisierung und Zwangsrekrutierung ausgesetzt.
- **Mitglieder religiöser Gruppen oder religiöser politischer Organisationen auf der Krim und im Donbass:** Zeugen Jehovas, Mitglieder der Ukrainischen Orthodoxen Kirche und Hizb ut-Tahrir sind Opfer von Verfolgung und Einschüchterung.

JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

Abnutzungskrieg mit relativ geringen Gebietsgewinnen auf beiden Seiten

Am 24. Februar 2022 befahl Präsident Putin die Invasion der Ukraine durch russische Streitkräfte. Seit Sommer 2024 hat Russland neue Offensiven gestartet und vor allem in den Oblasten Donezk und Sumy Gebietsgewinne erzielt, wobei mehr als 5000 km² zurückerobert wurden. Die Ukraine ihrerseits führte Langstreckenangriffe durch, insbesondere gegen militärische Infrastruktur und russische Schiffe, ohne jedoch grössere Gebiete zurückzuerobern oder die militärische Oberhand zurückzugewinnen. Die Unterstützung des Westens für die Ukraine ist nach wie vor gross, wird jedoch insbesondere nach der Wahl von Donald Trump, der einen Teil der US-Hilfe ausgesetzt hat und auf Verhandlungen drängt, unsicherer. Trotz verstärkter diplomatischer Bemühungen wurden keine wirklichen Fortschritte erzielt.

Hohe Verluste an Menschenleben auf beiden Seiten

Zwischen Februar 2022 und Juni 2025 sollen etwa 1 Million russische Soldaten getötet oder verwundet worden sein. Auf ukrainischer Seite könnte diese Zahl bis zu 400'000 betragen. Ein Team der BBC und von Mediazona gibt an, 108'608 getötete russische Soldaten in der Ukraine identifiziert zu haben.

Neue Gesetze zu Mobilmachung und Desertion

Im April 2024 verabschiedete die Ukraine Gesetze zur Stärkung der militärischen Mobilmachung, darunter die Senkung des Mindestalters für die Wehrpflicht von 27 auf 25 Jahre und die Erleichterung der Identifizierung von Wehrpflichtigen, einschliesslich im Ausland lebenden Personen. Im Jahr 2024 wurden zehntausende Gerichtsverfahren wegen unerlaubter Abwesenheit oder Desertion eingeleitet, die zu mehr als 2000 Verurteilungen führten. Angesichts des Ausmasses des Phänomens ermöglicht ein im Herbst 2024

verabschiedetes Gesetz Deserteuren und Wehrdienstverweigerern, ihren Militärdienst wieder aufzunehmen, um einer strafrechtlichen Verfolgung zu entgehen.

5,6 Millionen Flüchtlinge und 3,8 Millionen Vertriebene

Seit Beginn der russischen Invasion sind fast 14 Millionen Menschen aus ihrer Heimat geflohen, davon haben sich fast 5,6 Millionen in Europa oder in anderen Teilen der Welt niedergelassen. Nach Angaben der IOM belief sich die Zahl der Binnenvertriebenen im April 2025 auf schätzungsweise 3,8 Millionen. Die IOM schätzt die Zahl der Rückkehrer*innen auf 4,1 Millionen, darunter sind sowohl Personen, die aus dem Ausland zurückgekehrt sind, als auch Binnenvertriebene.

Schwere Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts

Das OHCHR berichtet, dass die russische Invasion und Besatzung zwischen Februar 2022 und Februar 2025 zu schweren Verletzungen der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts geführt haben. Der Konflikt hat mindestens 46'000 zivile Opfer gefordert, darunter 13'300 Tote und mehr als 32'700 Verletzte. Die gezielten russischen Angriffe auf die ukrainische Energieinfrastruktur haben zu zahlreichen Stromausfällen geführt, die den Zugang zu Wasser, Heizung, Gesundheitsversorgung und die Wirtschaft des Landes beeinträchtigen. Mindestens 790 Angriffe betrafen Gesundheitseinrichtungen und 1670 Bildungseinrichtungen. Im Jahr 2024 nahmen die Angriffe auf medizinische und Bildungseinrichtungen im Vergleich zu 2023 stark zu. Nach Angaben der Vereinten Nationen trug der verstärkte Einsatz von Langstreckenwaffen zu einem Anstieg der Zahl der zivilen Opfer um 50 % in den ersten fünf Monaten des Jahres 2025 im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Jahr 2024 bei. Daten von ACLED zeigen, dass die russischen Luft- und Drohnenangriffe auf die Ukraine zwischen Januar und Juni 2025 verglichen mit dem gleichen Zeitraum im Jahr 2024 um 135 % zugenommen haben. Diese Angriffe betrafen auch eine grössere Anzahl von Regionen. Für HRW stellen diese Angriffe auf Zivilpersonen Verstösse gegen das Völkerrecht dar.

Misshandlung und Hinrichtung von Kriegsgefangenen

Laut dem OHCHR sind ukrainische Kriegsgefangene in russischer Haft systematischer Folter und Gewalt ausgesetzt, darunter zahlreiche Fälle von sexueller Gewalt, Hinrichtungen und Todesfällen in Haft, die seit August 2024 stark zugenommen haben. Etwa die Hälfte der vom OHCHR befragten russischen Kriegsgefangenen berichteten von Folter oder Misshandlung, vor allem zu Beginn ihrer Gefangenschaft; 26 wurden sexuell missbraucht.

Systematische Menschenrechtsverletzungen durch die Russische Föderation in den besetzten Gebieten. Folter in den von der Ukraine kontrollierten Gebieten

Das OHCHR stellt fest, dass Russland in den besetzten Gebieten seine Verwaltungs-, Rechts- und Bildungssysteme eingeführt hat und die Einwohner*innen zwingt, die russische Staatsbürgerschaft anzunehmen und einen Pass zu beantragen, um Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen zu erhalten. Die Einwohner*innen unterliegen der Wehrpflicht und Propaganda, während Kinder indoktriniert und militärisch ausgebildet werden. Etwa drei Viertel der aus russischer Haft befreiten ukrainischen Zivilpersonen gaben an, Folter oder Misshandlung erlitten zu haben. Mindestens 29 Zivilist*innen starben in Haft und 170 wurden in den von Russland kontrollierten Gebieten hingerichtet. Die russischen Behörden haben die Religions- und Glaubensfreiheit, die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit eingeschränkt. In den von der Ukraine kontrollierten Gebieten gaben mehr als ein Drittel der seit 2022 befragten zivilen Häftlinge, die mit dem Konflikt in Verbindung stehen, Folter oder Misshandlung, darunter auch sexuelle Gewalt, an.

PRAXIS DER SCHWEIZER BEHÖRDEN

Status S seit 2022

Seit dem 11. März 2022 gewähren die Schweizer Behörden ukrainischen Staatsangehörigen, die aus ihrem Land in die Schweiz geflohen sind, den Status S. Dieser Status ermöglicht ihnen eine rasche Aufnahme ohne reguläres Asylverfahren, bis ihr Schutzbedarf nicht mehr besteht. Es handelt sich um eine vorübergehende humanitäre Aufnahme von Gruppen, deren Flüchtlingsstatus nicht geprüft wird. Im September 2024 hat der Bundesrat den Status S mindestens bis zum 4. März 2026 verlängert. Im Juni 2025 hat der Bundesrat beschlossen, die Bedingungen für die Gewährung des Status S zu verschärfen und ihn nur noch Personen aus «Regionen der Ukraine, in denen ihr Leben oder ihre körperliche Unversehrtheit konkret bedroht ist», zu gewähren.